

Abmeldung von der Abfallentsorgung

Abmeldungen von der Abfallentsorgung können nur vom Eigentümer des Grundstückes vorgenommen werden. Rückwirkende Abmeldungen sind nicht möglich.

1. Anschrift des Grundstückseigentümers: Name: _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Tel.: _____	2. Grundstückslage: Ortsteil: _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Objekt-Nr.: 70- _____ ggfs. Wohnungsnummer: _____
3. Grund der Abmeldung: <input type="checkbox"/> Ich habe das Haus am _____ an (Name und Anschrift) _____ _____ verkauft / übergeben. <input type="checkbox"/> Das Haus steht seit dem _____ leer und soll verkauft werden. <input type="checkbox"/> Das Haus steht seit dem _____ leer und soll neu vermietet werden.	
4. Altpapier – Papiertonne Auf dem Grundstück befinden sich folgende Papiertonnen: _____ <input type="checkbox"/> Die Papiertonnen lasse ich auf dem Grundstück stehen. <input type="checkbox"/> Das Grundstück wird auf absehbare Zeit nicht genutzt. Bitte holen Sie die Papiertonne/n wieder ab.	
5. Der Bescheid über die Abmeldung von der Abfallentsorgung des Landkreises Rotenburg (Wümme) soll an folgende Adresse geschickt werden: Name: _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Tel.: _____	
6. Eventuell überzahlte Gebühren für die Abfallentsorgung sollen auf folgendes Konto erstattet werden: Kontoinhaber _____ Bank _____ IBAN _____ BIC _____	

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Die Angaben werden schriftlich bestätigt.

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Grundstückseigentümers